



# Stadt Niederkassel

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	<b>Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss</b>	<b>Niederschrift zur Sitzung 17.11.2015</b>
-----------------------------	---	---

### 5.1. **Aufstellung des ÖPNV-Bedarfsplanes 2017 des Landes Nordrhein-Westfalen**

#### **Sachverhalt:**

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Erlass vom 21. August 2015 die Bezirksregierung aufgefordert, bis zum 31. Januar 2016 Projektvorschläge für den neu aufzustellenden ÖPNV-Bedarfsplan 2017 zu melden.

Der ÖPNV-Bedarfsplan umfasst die langfristigen Planungen für den streckenbezogenen Aus- und Neubau der Schieneninfrastruktur und für andere bedeutsame Investitionsmaßnahmen des ÖPNV mit zuwendungsfähigen Ausgaben von mehr als 3 Mio. €.

Der vorgenannte Erlass des Ministeriums wurde der Stadt Niederkassel durch die Bezirksregierung Köln mit Schreiben vom 15. September 2015 - hier eingegangen am 21. September 2015 - mit der Aufforderung übersandt, bis zum 25. Oktober 2015 entsprechende Maßnahmen an die Bezirksregierung zu melden.

Der Erlass des Ministeriums vom 21. August 2015 wurde nicht nur der Stadt Niederkassel, sondern auch dem Rhein-Sieg-Kreis hinsichtlich einer entsprechenden Stellungnahme übersandt.

Der Rhein-Sieg-Kreis beabsichtigt, für den die Stadt Niederkassel betreffenden Bereich folgende Maßnahme anzumelden:

„Neubau der rechtsrheinischen Rheinuferbahn Bonn-Niederkassel-Köln

#### Teilmaßnahmen:

Ausbau der RSVG-Trasse zwischen Mondorf und Lülldorf, Lückenschlüsse Bonn (Konrad-Adenauer-Platz) - Mondorf sowie Lülldorf - Köln-Godorf (Rheinquerung gebündelt mit geplanter Straßenbrücke) oder alternativ Köln-Zündorf, ggfs. Einbindung der RSVG-Trasse auch zwischen Mondorf und Troisdorf als Zweigstrecke.

ÖPNV-Bedarfsplan 1998: Weiterer Bedarf



## Stadt Niederkassel

IGVP-Vorhaben: 14044/14211/14213/14271/14272 (jedoch ohne Anbindung des Bonner Zentrums ohne Rheinquerung Lülsdorf - Godorf)“

Mit Schreiben vom 07. Oktober 2015 hat die Verwaltung sich der Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises angeschlossen und eine entsprechende Maßnahme mitgeteilt.

Das Schreiben der Stadt vom 07. Oktober 2015 ist dieser Mitteilung beigelegt.

Der Ausschuss nahm Kenntnis.